

Ansicht der
Rentenprüfer
nicht mehr haltbar

► Arbeitgeberleistungen

Bruttoentgeltumwandlung zur Gehaltsoptimierung möglich

| Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer arbeitsvertraglich wirksam, dass der Barlohn verringert wird und im Gegenzug weitere lohnsteuerfreie oder pauschal besteuerte Leistungen gewährt werden, nimmt der Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung Bund eine reine Lohnverwendungsabrede an. In der Konsequenz fordert er Beiträge auf der Grundlage der zuvor gezahlten Löhne nach. Als Arbeitgeber können Sie gegen diese Ansicht zwei Urteile von Landessozialgerichten (LSG) ins Feld führen. |

Aus Sicht des LSG Baden-Württemberg und des LSG Bayern schlägt die Änderung der Arbeitsverträge auch auf das Beitragsrecht durch:

- Die Gehaltsumwandlung zur „Nettolohnoptimierung“ ist keine rechtsmissbräuchliche vertragliche Gestaltung. Eine Nettolohnoptimierung ist nicht nur bei Erhöhung des Gehaltsniveaus möglich. Sie kann auch durch eine Gehaltsumwandlung erreicht werden.
- Dafür, dass es sich um eine dem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt nicht zuzurechnende Zuwendung im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung handelt, ist es nicht erforderlich, dass der Arbeitgeber die steuerfreie Leistung über das ohnehin geschuldete Arbeitsentgelt hinaus erbringt (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 10.05.2016, Az. L 11 R 4048/15, Abruf-Nr. 188099; LSG Bayern, Urteil vom 14.09.2017, Az. L 14 R 586/14, Abruf-Nr. 198489).

► Elterngeld

Provisionen können Elterngeld erhöhen

| Provisionen, die der Arbeitgeber im Bemessungszeitraum vor der Geburt eines Kindes zahlt, können das Elterngeld erhöhen, wenn sie als laufender Arbeitslohn gezahlt werden. Werden die Provisionen hingegen quartalsweise gezahlt, erhöhen sie das Elterngeld nicht (BSG, Urteile vom 14.12.2017, Az. B 10 EG 4/17 R, Abruf-Nr. 198641 und Az. B 10 EG 7/17 R, Abruf-Nr. 198374). |

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare für die Versicherungsagentur

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise in zweistündigen Webinaren kompetent und bequem an Ihrem PC fortzubilden. |

■ Übersicht: IWW-Webinare

27.04.2018	IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter
15.05.2018	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten Referent: Wolfgang Pfeffer, Schriftleiter des IWW-„VereinsBrief“ www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein

BSG unterscheidet
zwischen laufenden
und sonstigen
Provisionen

SEMINAR
Mehr Infos auf
iww.de/webinare

